



Rat der  
Europäischen Union

071463/EU XXV. GP  
Eingelangt am 03/07/15

Brüssel, den 29. Juni 2015  
(OR. en)

10176/15  
ADD 1

PV/CONS 38

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3401. Tagung des Rates der Europäischen Union  
(ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN)** am 23. Juni 2015 in Luxemburg

# **TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>**

**Seite**

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

### **A-PUNKTE (Dok. 10099/1/15 REV 1 PTS A 54)**

- Entwurf eines Standpunkts des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union [erste Lesung] (GA + E) ..... 3

\*

\* \* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

**(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

### **A-PUNKTE**

**Entwurf eines Standpunkts des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union [erste Lesung] (GA + E)**

= Annahme

- a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
- b) der Begründung des Rates

10043/1/15 REV 1 CODEC 896 JUR 406 COUR 24 INST 206

+ REV 1 ADD 1

9375/15 JUR 341 COUR 21 INST 181 CODEC 797

+ COR 1

+ ADD 1

vom AStV (2. Teil) am 17.6.2015 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der belgischen und der niederländischen Delegation und gegen die Stimme der britischen Delegation fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 254 Absatz 1 AEUV und Artikel 281 Absatz 2 AEUV)

### **Erklärung Belgiens**

"Belgien misst dem reibungslosen Funktionieren der Gerichte der Europäischen Union große Bedeutung bei. Belgien teilt vorbehaltlos das Ziel der Reform der Satzung des Gerichtshofs, d.h. die strukturelle Lösung des Problems des Rückstands beim Gericht. In Anbetracht der Bedeutung dieses Ziels lehnt Belgien den Standpunkt des Rates nicht ab. Belgien enthält sich dennoch der Stimme, da es der Auffassung ist, dass es geeignete Mittel gegeben hätte, um das Ziel zu erreichen. Insbesondere ist Belgien der Auffassung, dass im Sinne einer guten Verwaltung hätte vorgesehen werden müssen, dass vor dem Übergang zur dritten Stufe eine objektive Einschätzung des zu dem betreffenden Zeitpunkt bestehenden Bedarfs vorgenommen wird."

### **Erklärung Deutschlands**

"Deutschland begrüßt es, dass durch die Verdoppelung der Zahl der Richter am Gericht eine strukturelle und nachhaltige Reform durchgeführt wird, durch die die übermäßige Arbeitsbelastung des Gerichts reduziert und sichergestellt werden kann, dass Rechtsbehelfe in der Europäischen Union innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.

Gleichzeitig ist sich Deutschland bewusst, dass die Erhöhung der Zahl der Richter am Gericht beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Union haben wird. Deutschland ist daran gelegen, dass die Kosteneffizienz der Reform sichergestellt wird und ihre Auswirkungen auf den Haushalt auf ein Minimum begrenzt werden; Deutschland begrüßt daher die Bemühungen des Gerichts, die Lage beim Gericht auf jeder Stufe der Erweiterung zu evaluieren und gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen der Verwaltungsausgaben des Gerichts vorzunehmen, ohne dabei die Zahl der zusätzlichen Richter zu ändern. Deutschland unterstützt ebenfalls die Zusage des Gerichts, dass es während der dritten Stufe im September 2019, wenn die Zahl der Richter um weitere neun Richter erhöht wird, keine weiteren Rechtsreferenten oder weiteres Hilfspersonal einstellen wird.

Im Hinblick auf die Unterstützung der langfristigen Finanzierung des so erweiterten Gerichts ersucht Deutschland den Gerichtshof, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und unter anderem zu erwägen, ob für Verfahren vor den Gerichten der Europäischen Union Gerichtsgebühren eingeführt werden könnten."

---